

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

II/1- 1166/72-1978

Bearbeiter
DDr Lengheimer

63 57 11
Dw. 2325

6. Juni 1978

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Verbesserung der Kommunalstruktur in Niederösterreich geändert wird.



Hoher Landtag!

Durch einen Entwurf einer Novelle zum NÖ Kommunalstrukturverbesserungsgesetz 1971 sollen jene von den Dienststellen des Bundes aufgezeigten Unrichtigkeiten, hauptsächlich in der Bezeichnung von Katastralgemeinden, berichtigt werden, die im Zuge der Kommunalstrukturreform in den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, zuletzt das Gesetz über die Verbesserung der Kommunalstruktur in Niederösterreich, LGBI.1451, vorgekommen sind.

Aus Anlaß dieser Novellierung des Kommunalstrukturverbesserungsgesetzes 1971 sollen alle Grenzänderungen im Zuge der Kommunalstrukturreform wieder in dieses Gesetz eingebaut werden. Dies betrifft auch jene Grenzänderungen, die im Gesetz über die Verbesserung der Kommunalstruktur in Niederösterreich verfügt wurden. Durch die vorliegende Novelle werden diese Grenzänderungen aus dem Gesetz über die Verbesserung der Kommunalstruktur in Niederösterreich herausgenommen. Diesem Zweck dienen sämtliche Änderungsanordnungen dieser Novelle.

Hinsichtlich der erwähnten Novelle zum Kommunalstrukturverbesserungsgesetz 1971 sei auf die Erläuterungen in der entsprechenden Vorlage der NÖ Landesregierung verwiesen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Verbesserung der Kommunalstruktur in Niederösterreich geändert wird,

der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Bachner

NÖ Landesregierung

C z e t t e l

Landeshauptmann-Stellvertreter